

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Bovenau	24.06.2020	öffentlich	11.

Mitteilung über eine Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 50 Abs. 3 GO-SH hier: Auftragsvergabe für die Pflasterung des Gehweges von der Kirche bis 'Uns Huus' im Zusammenhang mit der Verlegung der Glasfaserleitungen für die Breitbandversorgung

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Der Gehweg an der Straße An der Kirche ist in dem Bereich zwischen der Kirche und Uns Huus asphaltiert. Die Oberfläche ist zum großen Teil von Rissen durchzogen, es sind Ausbrüche und Verwerfungen vorhanden. Bei den Trassenbegehungen für die Glasfaserverlegung wurde die Frage aufgeworfen, ob eine Wiederherstellung der Leitungsgräben in Asphaltbauweise angrenzend an die vorhandenen schadhafte Flächen fachgerecht möglich sei. Dies sei gemäß der Aussage der durchführenden Firma insbesondere vor dem Hintergrund einer Gewährleistung nicht an allen Anschlusspunkten möglich, so dass hier grössere Teile des Asphaltes erneuert werden müssten oder diese Gewährleistung müsste ausgeschlossen werden. Die Kosten wären zusätzlich von der Gemeinde zu tragen. Auch unter Berücksichtigung zukünftiger Leitungsverlegungen sei eine Pflasterung des Gehweges über die gesamte Breite möglicherweise sinnvoller. Die ausführende Firma hatte im Oktober 2019 ein Angebot über 30.702,00 EUR brutto für den von der Gemeinde zu tragenden Anteil über die Leitungsgräben hinaus vorgelegt, welches die Wiederherstellung der Flächen in farbigem Betonrechteckpflaster vorsieht.

Im Zusammenhang mit dem anstehenden Beginn der Glasfaserverlegung An der Kirche wurde in einem Ortstermin mit der ausführenden Firma, dem Bürgermeister und dem Vorsitzenden des Finanzausschusses das Angebot dahingehend präzisiert, dass es nunmehr die Wiederherstellung des Gehweges in Klinkerpflaster wie in den angrenzenden Flächen bei Uns Huus und der Kirche umfasst. Von der Gemeinde sollten 50 % der Kosten entsprechend 25.000,00 EUR brutto übernommen werden. Die Wiederherstellung des Gehweges mit Pflasterklinkern bedeutet eine Aufwertung des Ortsbildes und erscheint schon aufgrund des sehr günstigen Preisniveaus wirtschaftlich. Darüber hinaus müsste die Gemeinde bei einer späteren Ausführung die Kosten in voller Höhe tragen. Da das Zeitfenster für die Annahme des Angebotes zu klein war, um einen Beschluss der Gemeindevertretung herbeizuführen, gleichwohl aber der wirtschaftliche Vorteil für die Gemeinde zu sichern war, wurde der Auftrag vom Bürgermeister vor Ort mündlich als Eilentscheidung erteilt. Mittel stehen im Produktsachkonto 02/54100.5221000 „Unterhaltung der Gemeindestraßen und Wirtschaftswege“ in ausreichender Höhe zur Verfügung.

2. Zur Sitzung der Gemeindevertretung am 24.06.2020

Im Auftrage

gez.
Jens Jessen